Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preußen war im Besitz einer Schnellfeuerwaffe, es ließ durch Offiziere in dem nordamerikanischen Secessionskrieg die dieser Bewaffnung entsprechende Taktik studiren und führte sie in seinem Heere ein. Ueber die Bedeutung, welche es seiner Waffe beimaß, verlautete wenig, obgleich dieselbe schon seit vielen Jahren in der Armee eingeführt war. Dieses täuschte seine Gegner, denen man allzugroßen Scharfblick nicht vorwerfen konnte. Die Wirkung in dem böhmischen Feldzug war furchtbar. Das preußische Schnellfeuer verursachte den Oesterreichern nicht nur große Verluste, sondern verbreitete einen Schrecken in ihren Reihen, der jede Aussicht auf erfolgreichen Widerstand ausschloß.

Der Vortheil, welchen die Ueberraschung gewährt, kann die Aussicht auf den Erfolg beinahe zur vollen Sicherheit steigern. Es ist dabei gleichgültig, ob sie durch Anwendung neuer Kriegsmittel, durch den strategischen Ueberfall, taktisch durch Hinterhalte, Ueberfälle, Flanken- und Rücken-Angriffe ins Werk gesetzt werde.

Nicht weniger nothwendig, als den Gegner durch Ueberraschungen in Verlegenheit zu setzen, ist es möglichst zu vermeiden, selbst überrascht zu werden. Dieses wird erzielt durch eine vorsichtige und kluge Politik, die sich nicht täuschen läßt, durch stille, aber energische Rüstungen und Vorbereitungen, sobald eine Gefahr droht, Besammlung des Heeres, bevor der Feind seine Operationen beginnen kann, durch einen wohlorganisirten Kundschafts- und Vorpostendienst, durch stete Sicherung der Flanken im Gefecht, durch Anlehnung an Hindernisse, durch Aufstellung von Truppen u. s. w. Endlich wird man schon im Frieden darauf bedacht sein, den Soldaten auf die Erscheinungen, welche ihn im Felde erwarten, vorzubereiten.

Feldzug von 1870—1871. Die zweite Loire-Armee von General Chancy. Einzige autorisirte deutsche Ausgabe, übersetzt von O. v. Busse, Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 78, Hannover 1873. Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky).

Ueberflüssig wäre es, so geraume Zeit nach dem Erscheinen des gewiß jedem Schweizer Offizier mindestens dem Namen nach bekannten Originals noch etwas über die allseitig anerkannte Vortrefflichkeit des französischen kriegshistorischen Dokuments sagen zu wollen. Unbestritten nimmt es mit dem Frossard'schen Werke einen der ersten Plätze unter den vielen der Oeffentlichkeit übergebenen Berichten französischer Offiziere über den jüngsten Feldzug ein. Mit dem Herrn Uebersetzer, der seine Aufgabe gut gelöst hat und in höchst anerkennender Weise das Chancy'sche Werk „die Geschichte einer brav gegen das Unglück ankämpfenden Armee" nennt, wollen auch wir das Studium dieser Kriegsperiode allen Offizieren und Unteroffizieren um so mehr empfehlen, als es gewisse Analogien mit heimischen Verhältnissen bietet und einen Ueberblick über die Leistungen dieses durch das Massenaufgebot geschaffenen Heeres giebt, dessen Operationen durch seinen ehemaligen Oberbefehlshaber bis auf das kleinste Detail und ohne alle Färbung darin wiedergegeben sind.

Wir müssen die Angaben des französischen Feldherrn als gleichberechtigt beim Studium der Kriegsgeschichte zur Erforschung der Wahrheit den offiziellen und offiziösen Werken des deutschen Generalstabes gegenüberstellen und können uns daher der Aeußerung des Uebersetzers, daß die Aufzeichnungen des Generals Chancy nicht aus so authentischen Quellen geschöpft seien, wie es von den Werken des deutschen Generalstabes bekannt ist, in keiner Weise anschließen, müssen sie vielmehr entschieden zurückweisen.

Der dem Werke beigegebene Atlas enthält 5 Blatt Karten in Farbendruck, die Ausführung der letzteren ist recht gut. Ob die Uebersetzung für die Schweiz nun gerade ein Bedürfniß ist, möchten wir bei der allgemein verbreiteten Kenntniß der französischen Sprache bezweifeln, immerhin verdient diese Uebersetzung alle Empfehlung. S.

Etudes sur la tactique. Matières d'examen du programme B. pour les lieutenants d'infanterie, par le capitaine Fisch. Avec 10 planches.

Das Programm B im taktischen Examen der belgischen Infanterie-Offiziere umfaßt die reine Taktik (Ergänzung des Exerzier-Reglements), angewandte Taktik (Gefechtslehre mit der Beurtheilung und Rekognoszirung des Terrains), einige Gegenstände aus dem kleinen Kriege (Sicherheitsdienst, Führung, Angriff und Vertheidigung von Convois) und die Grundzüge der Taktik der Kavallerie und zwar Alles in einem Umfange, wie solcher, wie wir glauben, auch für unsere Infanterie-Offiziere vorgeschrieben ist. Der ganze taktische Vortrag zeichnet sich durch große Klarheit aus, und wir können ihn, da das belgische Reglement nicht weiter, als durch Anziehung der betreffenden Paragraphen, für welche unsere Offiziere mit großem Nutzen die Paragraphen des eigenen Reglements substituiren werden, berücksichtigt wird, mit gutem Gewissen dem strebsamen Offizier und Unteroffizier zum Selbststudium empfehlen. Der Leser wird sich gleichzeitig durch die zahlreichen Beispiele nicht unbedeutende kriegshistorische Kenntnisse erwerben. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. Mai 1874.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 19. Januar ebhin hat die Schule für Büchsenmacher-Rekruten vom 6. Juli bis 8. August in Zofingen stattzufinden.

Wir laden Sie nun ein, die dießjährigen Büchsenmacher-Rekruten der Infanterie und Scharfschützen mit kantonaler Marschroute versehen nach Zofingen zu beordern, wo sie sich den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule,

Herrn eidg. Waffenkontrolleur Hauptmann Volmar zur Verfügung zu stellen haben.

Vor dem Einrücken in den eidg. Dienst sind die Büchsenmacher-Rekruten durch einen Vorkurs, am besten in einer kantonalen Rekrutenschule, mit ihren dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen.

Nach Zofingen ist auf je 2 Mann Theilnehmer eine Büchsenmacher-Werkzeugkiste mitzugeben. Die Werkzeugkisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu nehmen.

Die Entlassung der Mannschaft findet den 9. August Morgens statt.

Die Kantone, welche im Falle sind, im laufenden Jahr Büchsenmacher zu rekrutiren, werden ersucht, dem Departement bis spätestens den 20. Juni ein Namensverzeichniß derjenigen Mannschaft zuzusenden, welche sie in obige Schule zu beordern wünschen.

Außerdem ist zu beordern:

1 Waffenoffizier von St. Gallen,
1 Waffenunteroffizier von St. Gallen,
1 Tambour von Luzern.

Das Departement muß sich vorbehalten, wenn nöthig eine Reduktion der Rekrutenzahl eintreten zu lassen. Erfolgt darüber keine weitere Mittheilung bis zum 5. Juli, so ist die angemeldete Mannschaft nach Zofingen zu beordern.

Für Beschickung des Büchsenmacher-Wiederholungskurses erfolgt eine besondere Weisung.

(Vom 28. Mai 1874.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 19. Januar abhin hat der Wiederholungskurs für Büchsenmacher vom 10. bis 29. August in Zofingen stattzufinden.

Um nun auch bei den Büchsenmachern einen regelmäßigen Turnus einzuführen, laden wir die betreffenden Kantone ein, die Büchsenmacher folgender Korps zu den Wiederholungskursen zu beordern:

Je ein Büchsenmacher der Infanteriebataillone Nr. 34 bis und mit Nr. 64.

Je ein Büchsenmacher der Scharfschützenbataillone des Auszugs und der Reserve, deren Namen wir Ihnen speziell bezeichnen werden;

ferner: 1 Waffenoffizier von Zürich,
1 Waffenunteroffizier von Zürich,
1 Tambour von Baselland.

Diese Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute versehen nach Zofingen zu beordern, wo sie sich den 9. August, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Waffenkontrolleur Hauptmann Volmar zur Verfügung zu stellen hat.

Die Entlassung findet den 30. August Morgens statt.

Von jedem Kanton, welcher nur je 1 Büchsenmacher zu stellen hat, ist eine Büchsenmacher-Werkzeugkiste mitzugeben; von denjenigen Kantonen, welche mehrere Büchsenmacher zu senden haben, eine Werkzeugkiste auf je 2 Mann. Die Werkzeugkisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu bringen.

Die Namensverzeichnisse der Theilnehmer sind dem unterzeichneten Departement bis spätestens den 20. Juni mitzutheilen.

Schließlich laden wir Sie ein, nicht gute Büchsenmacher von Beruf in die Wiederholungskurse zu senden, sondern vorerst diejenigen Büchsenmacher, welche Schlosser, Mechaniker u. dgl. sind und somit wenig Gelegenheit haben, eigentliche Verrichtungen als Büchsenmacher zu üben.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone.

(Vom 28. Mai 1874.)

In Ergänzung des hierseitigen Kreisschreibens Nr. 46/10 vom 10. März abhin machen wir Ihnen die Mittheilung, daß auch diejenigen Mannschaften der dieses Jahr in Dienst kommenden fahrenden Auszüger-Batterien deutscher Zunge, welche im Jahr 1872 den Wiederholungskurs aus irgend einem Grunde versäumt oder von demselben dispensirt wurden, nachdienstpflichtig sind und daher, abgesehen von ihrem dießjährigen ordentlichen Wiederholungskurs, den versäumten Dienst in der allgemeinen Artillerie-Cadresschule vom 27. Juli bis 8. August nachzuholen haben.

Wir ersuchen Sie infolge dessen, die betreffende Mannschaft auf den 26. Juli ebenfalls nach Thun zu beordern und uns das Verzeichniß derselben bis längstens den 15. Juni mitzutheilen.

Für die Parkkanoniere und Parktrainmannschaften wird ein solcher Nachdienst für einstweilen noch nicht eingerichtet, wovon die betreffenden Kantone entsprechende Vermerkung nehmen wollen.

Ausland.

England. (Transportable Eisenredouten.) In England ist man jetzt in Anwendung der Technik auf das Kriegswesen bereits bis zur Anwendung von transportablen Eisenredouten fortgeschritten. Nach Kolburn's „Navaland Military Journal" sollen 30 solcher Redouten für die Benützung der Armee fertig gestellt werden. Jede derselben wird mit 10 7 Tons Geschützen oder 115-Pfündern ausgerüstet werden, welche sich auf einer von zwei Wagen getragenen Plattform aufgestellt finden und durch einen an der Seitenwand dieser Fuhrwerke befestigten Eisenpanzer soweit geschützt werden, um sich dem Feuer von Feldgeschützen gegenüber vollkommen gesichert zu finden. Zwei Straßen-Lokomotiven sind bestimmt, diesen Train nach jedem beliebigen Punkte eines Schlachtfeldes hinzuführen. Auch sechs Panzerwagen zum Transport der Infanterie sind demselben noch beigegeben und dazu soll dieser angeblich auf jedem noch so difficilen Terrain leicht bewegliche Zug von zwei Lokomotiven und 26 Panzerwagen die Fähigkeit besitzen, binnen höchstens 10 bis 20 Minuten zu jeder beliebigen Befestigungsform zusammengefügt werden zu können. Das genannte englische Journal ist des Lobes dieser neuen militärischen Erfindungen voll. Der Erfolg derselben muß aber nichtsdestoweniger abgewartet werden.

Frankreich. (Ein Denkmal zu Ehren der Schweiz) wird gegenwärtig vom französischen Künstler Carrier-Beleuse entworfen, zum Andenken an die Gastfreundschaft, welche die Schweiz der über die Grenze getriebenen Ostarmee erwiesen hat. Der Plan wird der Regierung vorgelegt und dann ausgeführt werden. Das Denkmal soll auf der schweizerischen Grenze errichtet werden und aus einem Piedestal von rosafarbenem Granit bestehen, der auf einer Granitgrundlage ruht; das Ganze in einer Höhe von 4 Metern. Das Fries des Piedestals wird mit dem Wappen und Farben der 22 Schweizerkantone geschmückt. Auf der vordern Seite wird eine Pyramide errichtet mit der Inschrift: „1870—1871 der helvetischen Republik die dankbare französische Republik 1873." Zur Rechten und zur Linken sind zwei Gruppen aus Bronze. Die erste, „die Ankunft", stellt einen französischen Soldaten dar, welcher in die Arme eines Schweizer Bauers und einer Bäuerin sinkt. Die zweite, „die Abreise", zeigt den nämlichen Soldaten, der seinen Wohlthätern Lebewohl sagt. In der Mitte des Piedestals steht die Hauptgruppe aus Marmor, von drei Metern Höhe. Die Inschrift lautet: „Das erschöpfte Frankreich, der Schweiz ihre Kinder anvertrauend."